

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON Sitzung vom 28. September 1998

Gesch. Nr. 24/98 Vorberatung GPK

29.5 Schulwesen.- Versuchsweise Teilnahme am Versuch "Teilautonome Volksschule (TaV)".-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der neuen Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Teilnahme am Projekt "Teilautonome Volksschule (TaV)" der Oberstufe Effretikon wird, vorbehältlich der Projektgenehmigung durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich, für die Schuljahre 1999/2000 bis 2001/2002 bewilligt.
2. Für die Kosten wird ein Rahmenkredit von Fr. 171'000.-- zulasten der laufenden Rechnung (Jahresrechnungen 1999-2002) bewilligt. Die entsprechenden Teilbeträge sind in die Voranschläge aufzunehmen.
3. Für die Fortsetzung des Projektes hat die Schulpflege Mitte 2001 eine neue Vorlage zu unterbreiten.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mit der Durchführung wird die Schulpflege beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug,
 - c) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Am 6. Dezember 1996 stellte die Erziehungsdirektion erstmals das Projekt "Teilautonome Volksschulen" vor.

Die Schulpflege setzte eine Arbeitsgruppe ein, die sich an verschiedenen Sitzungen mit dem Thema befasste und sich durch Gastreferenten detaillierter informieren liess.

An der Sitzung vom 7. Juli 1997 beschloss die Schulpflege:

- Die Volksschule Illnau-Effretikon nimmt mit einer Schulanlage im Sinne einer Pilotschule am Projekt "Teilautonome Volksschule (TaV)" teil.
- Der Einstieg in die TaV erfolgt im Schuljahr 1999/2000.

Am 11. November 1997 entschied die Schulpflege, auf Gesuch der Oberstufe Effretikon, sich mit der Schulanlage Watt am Projekt zu beteiligen und beauftragte die Lehrerschaft, das Grobkonzept auszuarbeiten.

An der Schulpflege-Sitzung vom 2. Juni 1998 wurde das Grobkonzept inkl. dem finanziellen Rahmen bewilligt und der Auftrag zur Ausarbeitung des Feinkonzeptes erteilt. Die Kosten für die Erstellung dieses Konzeptes gehen zulasten der Ausgabenkompetenz der Schulpflege.

Am 28. September 1998 konnte die Vorlage definitiv zuhanden des Stadtrates bzw. des Grossen Gemeinderates verabschiedet werden.

2. Das Projekt "Teilautonome Volksschule (TaV)"

Die Einführung von "Teilautonomen Volksschulen" verfolgt Ziele pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Art:

- Einrichten von Schulleitungen mit pädagogischer, personeller und administrativer Verantwortung, inklusive Ausbildung
- Erarbeitung von Schulleitbildern als Grundlage des gemeinsam getragenen, ortsnahen Schulbetriebes
- Verbesserung der "Kundennähe" und "Verminderung der Schulqualitätsunterschiede"
- Einführung von Schülerpauschalen anstelle der heutigen Subvention
- Globalbudgetierung durch Schulgemeinden

Das Projekt "Teilautonome Volksschulen" ist so angelegt, dass die einzelnen Schulen in einer längeren Entwicklung einen eigenverantwortlichen Handlungsspielraum aufbauen. Dieser Prozess orientiert sich sowohl an örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten als auch an den zentralen Zielsetzungen und Rahmenvorgaben des kantonalen Projektes.

Das Besondere daran ist, dass die Entwicklungsarbeiten auf drei Ebenen gleichzeitig stattfinden:

- auf Ebene des Kantons
- der Schulgemeinde und
- der einzelnen Schule.

Partnerschaftliche Aushandlung der Projektvereinbarung

Die Entwicklung wird mittels einer Projektvereinbarung zwischen Projektschule und kantonalem Projektteam verbindlich geregelt. Die Projektvereinbarung wird partnerschaftlich mit den einzelnen Projektschulen ausgehandelt und enthält Aussagen über die gegenseitigen Erwartungen und die Formen der Zusammenarbeit, die Rechte, Pflichten und Leistungen der Beteiligten und die Koordination der Projektarbeit.

Jede Schule, die in den Entwicklungsprozess des Projektes einsteigt, erarbeitet ein Leitbild. Darin werden die lokalen Zielsetzungen umschrieben, die dem Schulort entsprechend konkretisiert werden. Zielideen im Leitbild ohne konkrete Umsetzungsschritte bleiben jedoch wirkungslos. Deshalb wird ein Schulprogramm aufgestellt, das die Umsetzung des Leitbildes beschreibt. Leitbild und Schulprogramm werden durch die Schule erarbeitet, und die Inhalte werden mit der Gemeindeschulpflege vereinbart. Beide zusammen bilden die Richtschnur, an der die einzelne Schule gemessen wird. Dies erfolgt zunächst mittels einer Selbstbeurteilung und später mit Hilfe einer Fremdevaluation.

Trennung von operativer und strategischer Führung

Aufgrund der Vereinbarungen (Leitbild und Schulprogramm) zwischen der Schule und der Schulpflege kann die einzelne Schule die operative Umsetzung des Schulprogramms selbstständig organisieren. Ohne diese Vereinbarungen wäre es nicht möglich, die operative und strategische Führung der Schule zu trennen. So aber kann die einzelne Schule operativ durch die Schulleitung und strategisch durch die Schulpflege geführt werden. Durch diese Trennung betreibt die einzelne Schule das Tagesgeschäft relativ selbstständig. Die damit verbundenen Motivationseffekte durch mehr Verantwortung für die einzelne Schule dienen dazu, die gute Schul- und Unterrichtsqualität im Kanton Zürich zu erhalten und zu verbessern.

Schlüsselbegriffe im Projekt Teilautonome Volksschule

Leitbild:

Das Leitbild ist das Orientierungs- und Zieldokument einer Schuleinheit, in dem diese ihre Ziele, Visionen und Grundhaltungen für die nächsten Jahre festhält. Es ist das gemeinsame Produkt aller in der Schule Arbeitenden und wird mit der örtlichen Schulbehörde abgestimmt. Das Leitbild macht Aussagen zur Schule als Ort des Lernens und als Organisation. Es zeigt an, wo die betreffende Schuleinheit ihre Schwerpunkte legt und in welche Richtung sie sich verändern will. Das Leitbild dient auch für die Darstellung der Schule nach aussen.

Schulprogramm:

Das Schulprogramm ist ein Mittel dafür, das Leitbild in den Schulalltag umzusetzen. Es enthält den konkreten Plan für die Verwirklichung der Leitideen. Es definiert Vorgehensschritte, Mittel und Massnahmen, Zeitpunkte, Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten bei der Durchführung der lokalen Schulentwicklung. Auch die Überprüfung des Geleisteten wird dadurch ermöglicht.

Selbstbewertung der Schule:

Eine Selbstbewertung der Schule ist die systematische Überprüfung des Erreichten durch die in der Schule Tätigen selbst, hauptsächlich bezogen auf die im Schulprogramm festgelegten Ziele. Sie ist ein Steuerungsinstrument für die Eigenentwicklung der Schule. Gegenüber Dritten (zum Beispiel lokalen Schulbehörden oder Eltern) kann über das Erreichte Rechenschaft abgelegt werden. Schulische Selbstbewertung bildet den Ausgangspunkt für die bisherige Schulaufsicht und für eine mögliche Fachaufsicht.

Schulleitung:

Im Hinblick auf die Gestaltung und den Betrieb der Schule übernimmt die Schulleitung eine Reihe von Aufgaben, die ihr der Kanton und die Schulgemeinde zusammen mit den nötigen Kompetenzen überträgt. Dazu gehören hauptsächlich die Planung und Organisation der Schule, die pädagogische Leitung, die Förderung von Lehrpersonen und Mitarbeitenden, die Vermittlung bei Konflikten und die Vertretung der Schule nach aussen.

3. Situation in Illnau-Effretikon

Die Schulpflege und Lehrerschaft haben sich, wie bereits eingangs erwähnt, mit dem Wif-Projekt "Teilautonome Volksschule" auseinandergesetzt und sich von anderen Schulgemeinden, die bereits am TaV teilnehmen oder kurz davor stehen, orientieren lassen.

Informationen aus Schulgemeinden, die mit allen Anlagen (inkl. Kindergarten) am TaV teilnehmen, haben gezeigt, dass der Arbeitsaufwand (Vorbereitung und Durchführung) enorme Anforderungen an Lehrerschaft und Behörde stellten.

Die Schulpflege hat sich daher bewusst dafür entschieden, nur eine Schulanlage anzumelden.

Die Lehrerschaft der Oberstufe Effretikon (Schulanlage Watt) hat sich nach dem Vorentscheid der Schulpflege intensiv mit dem Projekt befasst und das Teilnahmegesuch im November 1997 eingereicht.

Die Schulpflege erachtet die Schulanlage Watt als ideale Einheit für den Versuch TaV.

4. Kosten

Die Kosten für die Begleitung der Projektschulen und die Ausbildung der Schulleiter /innen trägt der Kanton.

Die Kosten für die Beratung der Projektschulen werden je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinde getragen.

Die Entlastung der Schulleitung wird im Verhältnis der üblichen Kostenverteilung vom Kanton und von den Gemeinden bezahlt.

Kostenhochrechnung TaV-Schule Watt, Effretikon:

Die Budgetplanung beruht auf der Annahme von 18 Klassen (6 Sekundar-; 6 Real-; 3 Ober-
schulklassen; 2 Sonderklassen B/D und 1 Klasse des freiwilligen 10. Schuljahres).

– Schulleitung:	
Entlastung um 1 Lektion pro Abteilung:	
max. 18 x Fr. 4'500.00 = Fr. 81'000.00, davon zulasten	
Gemeinde 62 %	Fr. 50'220.00
– Funktionszulage *, pauschal Fr. 3'000.00, davon 62 %	Fr. 1'860.00
– Beratung **: max. 8 Tage à Fr. 1'200.00, davon 50 %	Fr. 4'800.00
– Total für 1 Schuljahr:	Fr. 56'880.00
 – Total Kredit für 3 Schuljahre:	 <u>Fr. 170'640.00</u>

* Zulage für Schulleitung

** Die Beratung ist ein integriertes Instrument der schulischen Organisationsentwicklung. Sie hilft, die Entwicklung einer Schule oder Schulgemeinde bewusst zu steuern. Sie begleitet die Teams in ihrer Entwicklung und arbeitet dabei an verschiedenen Themen.

Verteilung auf die Rechnungsjahre 1999 - 2002:

⇒	1999 (4,5 Monate):	Fr. 21'330.00	
⇒	2000 (12 Monate):	Fr. 56'880.00	
⇒	2001 (12 Monate):	Fr. 56'880.00	
⇒	2002 (7,5 Monate):	<u>Fr. 35'550.00</u>	<u>Fr. 170'640.00</u>

5. Versuchsphase

Die Versuchsphase umfasst die Schuljahre 1999/2000 bis 2001/2002. Drei Schuljahre haben sich auch bei anderen Schulversuchen sehr bewährt, da die Erfahrungen der ersten drei Semester in den Antrag für eine allfällige Fortsetzung einfließen können.

Auf kantonomer Ebene werden für die Weiterführung der Projekte drei Phasen unterschieden:

- 1997 - 2000: Projektphase
 - kantonale Planung und Konzeptarbeiten
 - lokale Schulentwicklung entsprechend Entwicklungsrahmen für Projektschulen
- 2000 - 2003: Übergangsphase:
 - Weiterführung der Schulentwicklung
 - Auswertung der Projekterfahrungen
 - Schaffung rechtlicher Grundlagen für TaV
 - Vorgehenskonzept für die Einführung
- ab 2004: Einführungsphase:

Umsetzung im Kanton mit Übergangsfrist

6. Schlussbemerkung

Der einzelnen Schule mehr Freiraum und Verantwortung geben, damit sie ihre Aufgaben ihrem jeweiligen Umfeld angepasst besser erfüllen kann. Das ist das Hauptziel des Projektes "Teilautonome Volksschule".

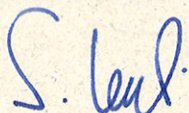
Zudem ist es im Hinblick auf die definitive Einführung ab Schuljahr 2004/2005 für unsere Volksschule sehr wertvoll, eigene Erfahrungen zu sammeln, damit die Geleitete Schule problemlos eingeführt werden kann.

Die Schulpflege ersucht den Stadtrat und Grossen Gemeinderat, die Teilnahme am Versuch und den entsprechenden Rahmenkredit zu bewilligen.

8307 Effretikon, 29. September 1998

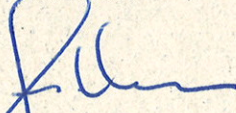
SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Präsident:



S. Lerchi

Sekretär:



F. Höhener

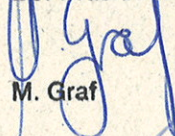
Der STADTRAT beantragt

Zustimmung. 22. Okt. 1998

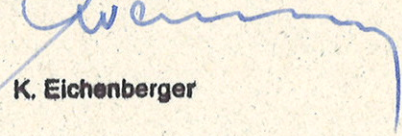
Stadt Illnau-Effretikon

Der Präsident:

Der Schreiber:



M. Graf



K. Eichenberger

Versandt:

23. Okt. 1998